

## BIOFA Colorwachs lösemittelfrei Art. Nr. 2087

### Eigenschaften

BIOFA Colorwachs schützt und veredelt unbehandelte Holzdecken, Holzverkleidungen, Vertäfelungen, Balken, Rahmen, Regale, Möbel, etc. Es besteht aus natürlichen Rohstoffen und enthält keine reizenden und belastenden Zusätze. Die behandelten Flächen sind seidenglänzend, diffusionsfähig und schmutzabweisend. Das Colorwachs kann zur Glanzsteigerung nach dem Auftrocknen manuell oder maschinell aufpoliert werden. Erfüllt die Norm EN 71, Teil 3 und 9 (Sicherheit von Kinderspielzeug) sowie die DIN 53160 (Schweiß- und Speicheleuchtigkeit).

Es stehen 65 Farbtöne zur Verfügung (siehe BIOFA-Troxfarbfächer). Alle Farbtöne sind untereinander beliebig mischbar.

Ein Schlussanstrich mit dem BIOFA Colorwachs farblos erhöht die Abriebfestigkeit und die Wischbeständigkeit.

Durch Aufpolieren mit einem fusselfreien Lappen oder weißem Pad kann ein höherer Glanzgrad erreicht werden.

### Inhaltsstoffe

Wasser, Carnaubawachs, Pigmente je nach Farbton, Fettsäure-Alkoholester, Polysaccharid/Stärke, Silbersulfat.

### Arbeitsschritte:

#### 1. Vorbehandlung

Untergrund muss trocken (max. 12% Feuchte), saugfähig, schmutz-, staub- und fettfrei sein. Als Grundierung kann das BIOFA Holzschutzmittel Konzentrat

NAHOS Art. Nr. 1035 vorgestrichen werden. Sauberer Schleifaufbau bis mind. P 180 wird empfohlen, um eine gleichmäßige Oberfläche zu erzielen.

#### 2. Verarbeitung

Colorwachs gut aufrühren und gleichmäßig durch Streichen, Spritzen oder Wischen auftragen. Je nach Holzart und Holzstruktur (z.B. Jahresringe) können Farbe und Intensität stark abweichen. Bei größeren Flächen zügig nass in nass arbeiten, um Ansätze zu vermeiden. Ein Einpaden mit grünem Pad in noch nassem Zustand verhindert ein Aufräuen der Oberfläche. Nach der Trocknung kann mit weißem Pad aufpoliert werden. Evtl. einen 2. Auftrag aufbringen und wie oben beschrieben verarbeiten.

**Achtung! Unbedingt Vorversuch durchführen! Nicht mit Wasser verdünnen! Nicht unter 12°C verarbeiten!**

#### 3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 und Wasser reinigen.

#### Trocknung

Nach 20 bis 30 Minuten (20°C / 50-55 % rel. Luftfeuchte) kann ein 2. Auftrag erfolgen. Nach 30-40 Minuten kann die Oberfläche poliert werden.

#### Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

25 bis 30 ml/m<sup>2</sup>. bzw. 30 bis 45 m<sup>2</sup>/l je nach Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

## Reinigung und Pflege

Mit Lappen nebelfeucht wischen, evtl. mit NACASA reinigen. Colorwachs farblos mit einem Tuch dünn aufgetragen ergibt einen neuen Schutz und kann mit einem weißem Pad aufpoliert werden. Ein erneuter Colorwachsaufrag farbig frischt den Farbton auf.

Im Falle einer punktuellen Beschädigung der Oberfläche (Kratzer, Fleck, etc.) ist eine partielle Reparatur möglich. Die beschädigte Stelle mit einem Schleifpapier (Körnung 240) sorgfältig anschleifen, danach das BIOFA Colorwachs in dem entsprechenden Farbton auftragen und nachpolieren.

## Vorversuch durchführen!

## Lagerung

Kühl, frostfrei und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde 1 Jahr!

## Gebinde

0,75 l / 2,5 l innenlackierte Blechgebinde

## Sicherheitshinweise

Von Kindern fernhalten. Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser ausspülen.

## Entsorgung

Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben. Größere Mengen flüssiger Produktreste sowie nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Gebinde gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen!

## VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/f): 130 g/l (2010)  
2087 enthält max. 1 g/l VOC.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.